



SACHSEN-ANHALT

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung
und Forsten
Anhalt

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Postfach 1622 06814 Dessau-Roßlau

Stadt Dessau-Roßlau
Dezernat für Stadtentwicklung und Denk-
malpflege und Geodienste
Gustav-Bergt-Str. 3
06862 Dessau-Roßlau

Posteingang				
Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste				
am: 18.7.17				
PE-Nr.: 3250117				
61.0.	61.0.1.	61.1.	61.2.	61.3.

Stadt Dessau-Roßlau
Bebauungsplan Nr. 224 „Wohngebiet an der Wilhelm-Busch-Straße“
Begründung für die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flä-
chen
hier: Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten (ALFF) Anhalt

- ☐ Wahrzunehmende Belange (Agrarstruktur, Flurneuordnung, Bodenord-
nung im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verbesserung der Agrar-
struktur und Landwirtschaft, Bodenschutz - landwirtschaftliche Bodennut-
zung, Dorferneuerung, ländlicher Raum) werden nicht berührt.
- ☐ Eine weitere Beteiligung im Aufstellungsverfahren erübrigt sich, auch
wenn die Planung inhaltlich geändert wird.
- ☒ Eine weitere Beteiligung im Aufstellungsverfahren ist erforderlich, wenn
die Planung inhaltlich und/oder räumlich geändert wird, insbesondere bei
eventuell notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.
- ☒ Fachliche Stellungnahme:

Aus öffentlich landwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das
o. g. Vorhaben, da der Nachweis für die Inanspruchnahme der Landwirt-
schaftsflächen erbracht wurde.

Flurneuordnungsverfahren nach Landwirtschaftsanpassungsgesetz
(LwAnpG) und/oder Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) sind gegenwärtig be-
troffen.

Das Regenrückhaltebecken befindet sich im BOV Mosigkau (Az.: 611-14DE
3048).

Die Änderung der gegenwärtigen Nutzung (Acker) ist mit der Flurbereini-
gungsbehörde gem. § 34 FlurbG abzusprechen. Alle Änderungen hinsichtlich
der Planung, auch evtl. neu abgeschlossene Kaufverträge, die Flächen des
BOV betreffen, sind zeitnah dem ALFF Anhalt mitzuteilen.

Die Ergebnisse des BOV sollen in Form des Bodenordnungsplanes 2018
bekannt gegeben werden. Für die Neueinteilung der Feldflur können die Pla-
nungen nur berücksichtigt werden, wenn diese dem ALFF Anhalt bekannt

Dessau-Roßlau, 18.07.2017

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht
vom: Allg. Objektbeschr.
ALFF 17-06-23 / 26.06.2017;
61-1/Schm_BPL224_ALFF /
07.07.2017

Mein Zeichen: R 5 / 10-17_1

Bearbeitet von:
Herrn Petzoldt

Tel.: 0340 6506-608

E-Mail:
thomas.petzoldt@alff.
mule.sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Kühnauer Str. 161
06846 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340 6506-0
Fax: 0340 6506-601
E-Mail: poststelleDE@
alff.mule.sachsen-anhalt.de
www.mule.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto-Nr. 810 015 00

sind.

Bei Berücksichtigung dieser Punkte gibt es aus Sicht der Flurbereinigungsbehörde keine Bedenken.

Ansprechpartner für das BOV sind Herr Mende (Tel. 0340 6506 – 482) und Frau Seidel (Tel. 0340 6506 – 487).

Anträge zum ländlichen Wegebau außerhalb von BOV, die dem Ländlichen Wegekonzept Sachsen-Anhalt zu Grunde liegen, sind weder anhängig noch geplant.

Ferner gibt es aus der Sicht des Programms über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen Entwicklung in Sachsen-Anhalt (RELE) keine Einwände.

Im Auftrag

Glatzer